



Beitrittserklärung

An den
Förderverein der Fritz-Schäffer-Schulen-Ostermünchen e.V.
Niedergartenweg 7
83104 Tuntenhausen / OT Ostermünchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erkläre ich mit Wirkung zum _____ meinen Beitritt als Mitglied zum
Verein „Förderverein der Fritz-Schäffer-Schulen-Ostermünchen e.V.“.

Meine persönlichen Daten lauten wie folgt:

Name, Vorname / Geburtsdatum

Anschrift (Straße und Hausnummer)

PLZ, Ort

E-Mail Adresse

Ich unterstütze den Verein mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von _____ €
(Grundbeitrag 24,00 € / Jahr)

Ich unterstütze den Verein mit einem zusätzlichen Einmalbetrag in Höhe von _____ €

Ich ermächtige den Verein widerruflich, den fälligen Jahresbeitrag sowie den zusätzlichen Einmalbetrag in
Höhe von _____ per SEPA-Basislastschrift von der angegebenen Bankverbindung einzuziehen.

Bank / Kreditinstitut

IBAN

Die Datenschutzordnung auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift



Informationen zum Datenschutz gem DS-GVO

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO).

1. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten zu dem Zweck und dabei nur in dem Umfang, wie er sie im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten oder zur Wahrung seiner berechtigten Interessen benötigt.

Relevante Daten sind dabei insbesondere die Personalien, wie Name und Adresse, sowie sonstige Kontaktdaten, Bankverbindung, Geburtsdatum, aber auch Eintritts- und Austrittsdatum und die Dauer der Mitgliedschaft.

Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar beim Mitglied selbst.

2. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der Personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, soweit erforderlich die Einwilligung des Mitglieds.

3. Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung in Nr. 1 genannten Aufgaben brauchen.

Eine Absicht des Vereins, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder internationale Organisationen zu übermitteln, besteht nicht.

4. Die Daten werden durch den Verein solange und in dem Maß verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben aus Ziffer 1 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig nach der Erfüllung der 10- jährigen gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht.

5. Als betroffene Person hat das Mitglied das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit. Auskunfts- und Löschungsrechte stehen allerdings unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35 des BDSG. Darüber hinaus besteht für das Mitglied ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO in Verbindung mit § 19 BDSG).

6. Soweit durch das Mitglied eine Einwilligung erteilt worden ist, besteht das Recht auf Widerruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.

7. Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft ist das Mitglied verpflichtet, seine personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen.